

Bedienungsanleitung: TRIPUS Unterlegkeil UK10

Der Unterlegkeil UK10 wurde vom TÜV - SüdWest in Anlehnung an die DIN 76051 Teil 1 (11/92) geprüft.

Er wird vorwiegend an PKW-Anhängern, leichten landwirtschaftlichen Anhängern, Wohnwagen etc. eingesetzt und verhindert so ein Wegrollen des Anhängers.

Verwendungsbereich:

Unterlegkeil aus PE (Polyethylen):

- Statische Radlast von max. 800 kg bzw. Achslast von max. 1600 kg.
- Statischer Reifenhalbmesser von max. 295 mm.
- Hangabtriebskraft (18% Gefälle / 10,2° Schräge) pro Keil max. 574 daN auf glattflächigem Beton.
- Der U-Keil ist einsetzbar bei einer Temperatur von -20°C bis +40°C.

Unterlegkeil aus PA (Polyamid):

- Statische Radlast von max. 1000 kg bzw. Achslast von max. 2000 kg.
- Statischer Reifenhalbmesser von max. 295 mm.
- Hangabtriebskraft (18% Gefälle / 10,2° Schräge) pro Keil max. 720 daN auf glattflächigem Beton.
- Der U-Keil ist einsetzbar bei einer Temperatur von -20°C bis +40°C.

UV-Beständigkeit:

Unterlegkeile, die einer dauerhaften und starken Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, verlieren mit der Zeit an Festigkeit und sollten dann ersetzt werden.

Gesetzliche Vorgaben in der BRD:

Die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) schreibt im § 41, Absatz 14, (Stand: 19. Oktober 2012) unter anderem vor, dass folgende Kraftfahrzeuge und Anhänger mit mindestens **zwei** Unterlegkeil ausgerüstet sein müssen:

- drei- und mehrachsige Fahrzeuge,
- Sattelanhänger,
- Starrdeichsel- und Zentralachsanhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.

Bei Nichtgebrauch müssen die zum Kraftfahrzeug oder Anhänger gehörenden Unterlegkeile im bzw. am Fahrzeug leicht zugänglich, so mit Halterungen angebracht sein, dass sie nicht verloren gehen können oder klappern. Daher dürfen Haken oder Ketten nicht als Halterungen für Unterlegkeile verwendet werden.

Fahrzeugführer sind gem. StVZO, § 31b, verpflichtet, auf Verlangen zuständigen Personen wie z.B. der Polizei mitzuführende Gegenstände vorzuzeigen und zur Prüfung des vorschriftsmäßigen Zustands auszuhändigen. Darunter fallen auch Unterlegkeile.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeuges (ggf. mit Anhänger) unter Verstoß gegen die oben genannten Vorschriften zur Ausrüstung mit Unterlegkeilen, ihrer Beschaffenheit und Anbringung stellt nach StVZO, § 69a, Absatz 3, Nr. 13, eine Verkehrsordnungswidrigkeit dar.

Quelle: Wikipedia

ACHTUNG:

Prüfen Sie vor jedem Fahrtritt, dass die Unterlegkeile in ihren Halterungen eingerastet und gesichert sind, damit sie sich während der Fahrt nicht lösen und weggeschleudert werden können.

Kontrollieren Sie die Beschaffenheit des Untergrundes. Vergewissern Sie sich, dass die Standfestigkeit z. B. bei weichem, sandigem Untergrund bzw. bei verschmutztem oder rutschigem Fahrbahnbelag gewährleistet ist.

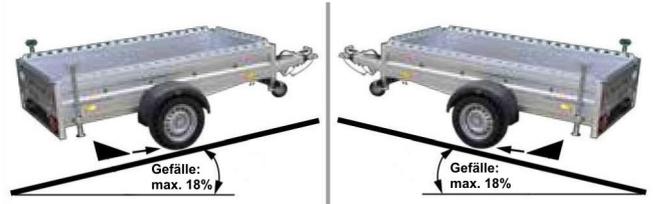
Achten Sie darauf, dass der Anhänger ausreichend gegen Wegrollen, vor allem in Hanglage, gesichert ist.

Anhänger gegen Wegrollen sichern:

Der abgekuppelte Anhänger kann sich beim Parken / Abstellen (in Hanglage) unkontrolliert in Bewegung setzen und so Personen- und Sachschäden verursachen.

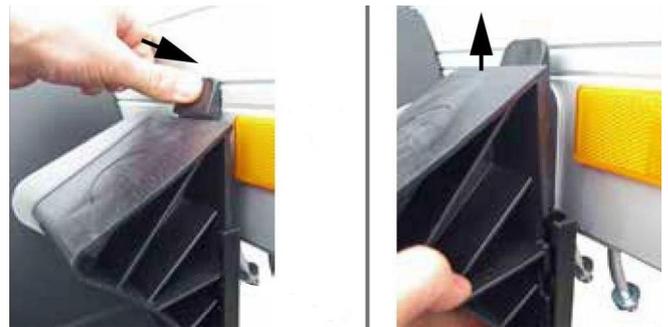


Schieben Sie deshalb nach dem Abkuppeln ihres Anhängers umgehend die Unterlegkeile, vollflächig auf einem standfesten Untergrund aufliegend, rechts und links unter die Räder.



Achten Sie auf die richtige Positionierung der Unterlegkeile in Hanglage (Gefälle).

Unterlegkeile bedienen:



Um den Unterlegkeil aus der Halterung zu nehmen, drücken Sie die Verrasterungsnase der Halterung Richtung Bordwand und ziehen gleichzeitig den Unterlegkeil nach oben heraus.



Um den Unterlegkeil in der Halterung zu befestigen, schieben Sie den Unterlegkeil von oben nach unten, bis er einrastet, in die Halterung ein.

Keilhalterungen an Anhänger befestigen:



Beim Anbau der Keilhalterung ist zu Beachten, dass im Bereich der Verrasterungsnase genug Freiraum nach hinten, z. B. zur Bordwand, besteht, damit ein Entriegeln des Keiles aus der Halterung gegeben ist.